

Wildalpen, am 11.09.2025

Zahl.: 612-2025

Fa. Ing. Geischläger GmbH, 3345 Göstling/Ybbs
Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund der
mit Bescheid vom 11.09.2025 bewilligten Arbeiten

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 a/§ 43 Abs. 1 lit.b in Verbindung mit § 94 Abs.1 lit.b / § 94 dZ 16 der Straßenverkehrsordnung 1969 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum vom 15.09.2025 bis 01.04.2026 verordnet:

- 1) Auf der Gemeindestraße im Bereich Kreuzung Hopfgarten (bei Anwesen Hopfgarten 117 und 118) bis Einfahrt Campingplatz werden Grabungsarbeiten zur Erneuerung der Ortswasserleitung Wildalpen durchgeführt.
- 2) Die Verkehrsbeeinträchtigung dauert vom 15.09.2025 bis 01.04.2026.
- 3) Die erforderlichen Anhaltungen sind auf eine Dauer von 5 Minuten beschränkt.
- 4) Im Bereich der gesamten Ausbaustrecke wird eine Höchstgeschwindigkeit von 30 Stundenkilometer gem.§ 52 Z 10a u. Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung gem. § 52 Z 10b, sowie die Aufstellung der Gefahrenzeichen

„Baustelle“ gem. § 50/8b

„Fahrbahnverengung“ gem. §§ 50/8b und 50/8c

„Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gem. § 52/5

„Wartepflicht für Gegenverkehr“ gem. § 53/7a

verordnet.

Der Bürgermeister:


Stefan Ganser

Angeschlagen am: 12.09.2025

Abgenommen am: 02.04.2026